

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0313/19	Datum 27.06.2019
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.07.2019	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	20.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 02, V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

STARK-III plus EFRE, Sanierung der KITA „Bussi Bär“ und Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“, Ferchlander Weg 1 in 39128 Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss-Nr. 1570-045(VI)17 aus der Stadtratssitzung vom 19.10.2017 zur Drucksache DS0369/17 wird auf Grund der nicht gegebenen Förderfähigkeit der Maßnahme aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Vorhaben hinsichtlich der nicht mehr einzuhaltenden Förderbedingungen ausschließlich mit Eigenmitteln umzusetzen. Die bestehende Planung ist wirtschaftlich und technisch soweit zu optimieren, dass der ursprünglich bestätigte Kostenrahmen, unter Berücksichtigung der aktuell zu erzielenden Baupreise am Markt, eingehalten werden kann. Die für die Maßnahme bisher veranschlagten Finanzmittel in Höhe von 1.820.000,00 € sind, unter Berücksichtigung der vollständigen Eigenfinanzierung durch den kommunalen Haushalt, mit der Haushaltsplanung 2020 und ff. bereitzustellen.
3. Für die Bestätigung des neuen Gesamtkostenrahmes nach Anpassung der EW-Bau gemäß wirtschaftlicher und technischer Optimierungen ist für die Planung unter der Angabe der ermittelten Kostensituation eine erneute Drucksache einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben

Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
--	--	--	--	--	--

Einnahmen					
------------------	--	--	--	--	--

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Ausgaben					
-----------------	--	--	--	--	--

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Sachbearbeiter Eigenbetrieb	Herr Piontek
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa/ ND 50 Jahre

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	36.400,00	51511000	57111100	36.400,00	
2023 - 2070	1.747.200,00	51511000	57111000	1.747.200,00	
2071	36.400,00	51511000	57111000	36.400,00	
20...					
Summe:	1.820.000,00			1.820.000,00	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I155151021

Investitionsgruppe:

5151_KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	120.000,00	51511000	09611002	120.000,00	
2018	50.000,00	51511000	09611002	50.000,00	
2019	130.000,00	51511000	09611002	130.000,00	
2020	150.000,00	51511000	09611002	150.000,00	
2021	1.050.000,00	51511000	09611002	1.050.000,00	
2022	320.000,00	51511000	09611002	320.000,00	
Summe:	1.820.000,00			1.820.000,00	

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	0,00	51511000	23111102	0,00	0,00
2020	0,00	51511000	23111102	81.700,00	- 81.700,00
2021	0,00	51511000	23111102	571.600,00	- 571.600,00
2022	0,00	51511000	23111102	163.300,00	- 163.300,00
Summe:	0,00			816.600,00	- 816.600,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	120.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	120.000,00	0,00
2018	50.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	50.000,00	0,00
2019	130.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	130.000,00	0,00
2020	150.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	68.300,00	+ 81.700,00
2021	1.050.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	478.400,00	+571.600,00
2022	320.000,00	7100 0000	23111112/32173402*	156.700,00	+163.300,00
Summe:	1.820.000,00			1.003.400,00	+ 816.600,00

*Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2020	1.050.000,00	51511000	09611002	0,00	+1.050.000,00
für					
2021	1.050.000,00	51511000	09611002	0,00	+1.050.000,00
Summe:	1.050.000,00				+ 1.050.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV14-00026

Buchwert in €:

1.033.531,16 EUR

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

JA

1

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	1.820.000	51511000	03210002	X	

Sachbearbeiter Eigenbetrieb	Herr Piontek
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zuge der Antragsbearbeitung und Tiefenprüfung durch die Investitionsbank zum o. g. Vorhaben wurde festgestellt, dass die Jugendwerkstatt im Rahmen des Förderprogramms STARK III plus EFRE nicht förderfähig ist. Demnach werden die vom Fördermittelgeber geforderten Zuwendungsvoraussetzungen hinsichtlich der Ziffer 2, Ziffer 3.3.1 sowie Ziffer 5.3.2 der Richtlinie nicht erfüllt. Dieser Sachverhalt stellt eine förderfähige Beauftragung und Abrechnung von Maßnahmen in Frage, welche das gesamte Gebäude mit Kita und Werkstatt betreffen. Zudem wird durch den Fördermittelgeber eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2020 gefordert, was als unrealistisch anzusehen ist.

Aus diesem Grund ist von der EW-Bau für die Sanierung des Gebäudes Ferchlander Weg 1 mit STARK III-Mitteln, lt. Beschluss-Nr. 1570-045(VI)17 vom 19.10.2017 zur Drucksache DS0369/17 Abstand zunehmen und dieser zurückzunehmen.

Die Maßnahme ist entsprechend der Dringlichkeit aber weiterhin in die Sanierungsfolge aufzunehmen und ausschließlich (100 v. H.) mit kommunalen Mittel zu finanzieren. Dabei sollte wie bisher geplant eine zeitgleiche Sanierung des Gebäudeteiles der Jugendwerkstatt erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Schreiben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 23.05.2019 über die Nichterfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Anlage 2 – Antragsrücknahme vom 12.06.2019
- Anlage 3 – Schreiben der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 14.06.2019 über Beendigung des Verfahrens